

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Amts- und Verkündigungsblatt für die Bezirksamter
Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch. 1845-1849
1848**

25 (28.3.1848)

Amts- und Verkündigungsblatt

für die Bezirksämter

Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch.

Nro. 25.

Dienstag, den 28. März

1848.

Neue Bestellungen auf dieses Blatt für das mit dem 1. April beginnende Quartal können bei den Austrägern ds. Bl., sowie bei den Hrn. W. E. Köllreutter, Posthalter Gangnuß, R. Preis und den verehrl. Postämtern gemacht werden. — Abonnementspreis für das Vierteljahr, mit Einschluß des Trägerlohns, 36 fr.; Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum, 2 fr.

Heidelberg, im März 1848.

D. Pfisterer.

[326] Es ist zur diesseitigen Kenntniß gekommen, daß häufig krankes Vieh geschlachtet und genossen wird, ohne vorher die geeigneten Gutachten über dessen Unschädlichkeit einzuholen.

Man findet sich deshalb veranlaßt, die Bestimmungen der Verordnung vom 29. August 1818 wiederholt bekannt zu machen. Hiernach darf ein sonst gesundes Stück Vieh, welches durch einen Stoß, Schlag oder Fall so beschädigt worden ist, daß dessen Wiederherstellung ungewiß oder unmöglich ist, und der Eigenthümer sich nicht mit Heilversuchen befassen will, geschlachtet und das Fleisch genossen werden, es muß jedoch vorher dem Bürgermeister die Anzeige davon gemacht werden, welcher das Gutachten eines Thierarztes über die Unschädlichkeit des Fleisches einholen wird.

Das Schlachten von erkranktem oder einer Krankheit verdächtigem Thiere ist nur nach vorher eingeholter amtlicher und Physikatserlaubnis gestattet. Entgegenhandlungsfälle, welche zur Anzeige kommen, wird man nach Maassgabe der allegirten Verordnung bestrafen.

Sinsheim, den 22. März 1848.

Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.

Staiger.

vd. Hübner, a. j.

Präklusivbescheid.

[321]

S. S.

mehrerer Gläubiger, Kl.,
gegen
die Ganntmasse des † Isaac
Heidelsheimer, Bekl.,
Fordg. betr.

Nro. 3915. Werden alle diejenigen Gläubiger, die in der Liquidationstagsfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit ihren Ansprüchen an die vorhandene Masse ausgeschlossen.

W. R. W.

Sinsheim, den 20. März 1848.

Großherzogliches Bezirksamt Hoffenheim.

Lang.

Ganterkenntniß.

[313] No. 3411. Sinsheim. Gegen Liebmann Emanuel von Rohrbach haben wir Gant erkannt und Tagsfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf

Dienstag den 11. April 1848,

morgens 9 Uhr,

auf diesseitiger Geschäfts-Kanzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagsfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagsfahrt wird ein Massepfleger u. ein Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg. u. Nachlassvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennung, so wie den etwaigen Borgvergleich die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Sinsheim, den 10. März 1848.

Gr. Bezirksamt Hoffenheim.

Lang.

Schuldenliquidation.

[322] Nro. 4320. Sinsheim. Die Mathias Hipplers Eheleute von hier wollen nach Amerika auswandern; es wird deshalb Tagsfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag den 30. d. Mts.,

früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Amteskanzlei angeordnet, und werden hiezu ihre etwaigen Gläubiger unter dem Bedrohen vorgeladen, daß ihnen sonst später zu ihren Ansprüchen darüber nicht mehr verholfen werden könne.

Sinsheim, den 18. März 1848.

Großh. Bad. Fürstl. lein. Bezirksamt.

Staiger.

vd. Hübner.

act. jur.

Schuldenliquidation.

[323] Nro. 4352. Sinsheim. Die Martin Beck's Eheleute von Nicken wollen nach Amerika auswandern; es wird deshalb Tagsfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag den 30. ds. Mts.,

früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Amteskanzlei angeordnet und werden

hiez u ihre etwaigen Gläubiger unter dem Bedrohen vorgeladen, daß ihnen sonst später zu ihren Ansprüchen nicht mehr verholfen werden könne.

Sinsheim, den 20. März 1848.

Gr. bad. fürst. lein. Bez.-Amt.

S t a i g e r.

vd. Hübner,
act. jur.

[325] Nro. 6053. Der einberufene Soldat Süßle Marr von Siegelbach hat sich von Haus heimlich entfernt, und ist wahrscheinlich nach Nordamerika ausgewandert. Derselbe wird hiermit aufgefordert sich binnen 6 Wochen dahier oder bei seinem Regimentscommando in Freiburg zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur erklärt und das weitere Gefährliche gegen ihn erkannt werden wird.

Neckarbischofsheim, den 10. März 1848.

Großherzogliches Bezirksamt.

B e n i s.

Signalement.

Alter: 22½ Jahr.

Größe: 5' 3" 3"

Körperbau: schlank.

Gefichtsfarbe: gesund.

Augen: grau.

Haare: blond.

Nase: klein.

Schuldenliquidation.

[317] Nro. 5373. Neckarbischofsheim.

Eva Katharina Bierling von Helmstadt, die bereits in Amerika sich befindet, hat um Entlassung aus dem diesseitigen Staats- und Untertanenverbande gebeten.

Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag den 6. April l. J.,

früh 8 Uhr,

anher angeordnet, und hiez u deren Gläubiger mit dem Anfügen zum Anmelden ihrer Forderungen vorgeladen, daß man ihnen später von hier aus nicht mehr dazu verhelfen könnte.

Neckarbischofsheim, den 8. März 1848.

Großh. Bezirksamt.

B e n i s.

Schuldenliquidation.

[316] Nro. 5384. Neckarbischofsheim.

Die Georg Heinrich Schmit'schen Eheleute von hier wollen nach Amerika auswandern.

Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag den 6. April l. J.,

früh 8 Uhr,

anher angeordnet, und sind hiez u deren Gläubiger mit dem Anfügen vorgeladen, daß man ihnen, wenn sie hier ihre Forderungen nicht anmelden, von hier aus nicht mehr dazu verhelfen könnte.

Neckarbischofsheim, den 9. März 1848.

Großh. Bad. Bezirksamt.

B e n i s.

Ganterkenntniß.

[291] Nro. 6541. Wiesloch. Ueber die

Verlassenschaft des † Philipp Knörzer von Dielheim haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 13. April d. J.,

Morgens 8 Uhr,

auf diesseitiger Geschäfts-Kanzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldung geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaß-Vergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, so wie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Wehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Wiesloch, den 25. Februar 1848.

Großhzgl. Bezirksamt.

F a b e r.

Ganterkenntniß.

[290] Nro. 6691. Wiesloch. Ueber die Verlassenschaft des † Bäckers Friedrich Hesselbacher von hier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 27. April 1848,

früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichts-Kanzlei angeordnet.

Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubiger-Ausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaß-Vergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, sowie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Wehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Wiesloch, den 29. Febr. 1848.

Großherzogliches Bezirksamt.

F a b e r.

Liegenschaftsversteigerung.

[305] Nro. 1352. Neckarbischofsheim. In Folge richterlicher Verfügung vom 15. Juni 1847, No. 11,840, werden dem Johann Ziegler von Espenbach

Ein einstöckiges Wohnhaus u. Scheuer

	Schätzungspreis.
mitten im Dorf zu	1200 fl.
19 Ruth. Hausplatz an Gäßel, hinter der kath. Kirche, zu	150 fl.
3 Morgen 1 Btl. 84 $\frac{1}{10}$ Ruth. Acker- land, zu	1458 fl. 32 fr.
2 Btl. 45 $\frac{1}{10}$ Ruth. Wiesen zu	420 fl.

Freitag den 14. April d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,
auf dem Rathhause zu Epsenbach im Zwangswege
öffentlich versteigert, und wird bei erreicht werden-
dem Schätzungspreis der endgiltige Zuschlag ertheilt.
Neckarbischofsheim, den 13. März 1848.
Großherz. bad. Amtsrevisorat.
W a g n e r.

Liegenschaftsversteigerung.

[306] Nro. 1351. Neckarbischofsheim. In
Folge richterlicher Verfügung vom 7. Dezbr. 1847,
Nro. 25,337, werden dem Heinrich Mengesdorf
von Epsenbach

	Schätzungspreis.
Die Hälfte eines einstöckigen halben Wohnhauses und einer halben Scheuer in der Fröschau, zu	275 fl.
14 Ruth., nämlich der halbe Haus- u. Scheuerplatz, zu	25 fl.
64 $\frac{1}{10}$ Ruth. Acker in der hintern Sal- lenklinge	40 fl.

Freitag den 14. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhause zu Epsenbach im Zwangswege
öffentlich versteigert, und wird bei erreicht werden-
dem Schätzungspreis der endgiltige Zuschlag ertheilt.
Neckarbischofsheim, den 13. März 1848.
Großh. Bad. Amtsrevisorat.
W a g n e r.

Bekanntmachung.

[320] Nro. 453. Neckarbischofsheim.
Erbvertheilung wegen werden den Relikten des
Eberhard Hauf dahier, ein Theil ihrer Liegen-
schaften auf

Montag den 10. April d. J.,
Abends 6 Uhr,
öffentlich versteigert.
Neckarbischofsheim, den 17. März 1848.
Das Bürgermeisteramt.
W a g n e r.

Liegenschaftsversteigerung.

[288] Wiesloch.
Aus der Gantmasse des Schuhmachers Jacob
Schmidt von Heidelberg werden die unten bezeich-
neten Liegenschaften

	Schätzungswerth.
Donnerstag den 30. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause in Wiesloch öffentlich verstei- gert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungswerth erreicht wird:	
37 Ruth. Weinberg im untern Hegnig	130 fl.
34 Ruth. Acker im Berg	110 fl.

35 Ruth. Acker im Berg	120 fl.
1 Btl. 3 $\frac{1}{10}$ Ruth. Acker am Eichelweg	150 fl.
1 Btl. 38 $\frac{1}{10}$ Ruth. Acker am Rabert	300 fl.
1 Btl. 1 $\frac{1}{10}$ Ruth. Acker am Gänßberg	190 fl.
1 Btl. 33 $\frac{1}{10}$ Ruth. Acker auf die Hei- delberger Straße stoßend	350 fl.
35 $\frac{1}{10}$ Ruth. Acker auf der untern Bohn	100 fl.
39 $\frac{1}{10}$ Ruth. Wiesen auf dem Thal	150 fl.

Summa 1600 fl.

Wiesloch, 9. März 1848.

Das Bürgermeisteramt.

S i e b e r.

Liegenschaftsversteigerung.

[327] Reidenstein. Dem Nikolaus Mayer,
Bürger und Weber dahier, werden in Folge rich-
terlicher Verfügung vom 19. Dezember 1847, Nro.
16,172, die unten bezeichneten Liegenschaften

Freitag den 7. April d. J.,
Mittags 1 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffent-
lich versteigert, und bei erreichtem Schätzungspreis
endgiltig zugeschlagen.

G e b ä u d e.

1.
Die Hälfte an:
Einem zweistöckigen Wohnhaus, nebst Scheuer
und Stall, ein Nebengebäude umfaßt 13,0 Ruth.,
liegt im Unterdorf, neben Josef Holland und Bal-
thasar Ziegler, Küfer, vornen der Daisbacher Weg,
hinten der Schlosrain, Haus-Nro. 20.

B a u p l a z.

2.
13,0 Ruthen Platz, der sich besonders zu einem
Bauplatz eignet, zwischen dem vorbeschriebenen Haus
und Josef Holland.

G a r t e n.

3.
32 $\frac{1}{10}$ Ruthen Baumgarten im Schloßberg, ne-
ben Josef Holland und Balthasar Ziegler.

6 $\frac{1}{10}$ Ruth. Gemüßgarten unten im Dorf, ne-
ben Adam Trautmann und der Daisbacher Straße.
Reidenstein, den 23. März 1848.

Das Bürgermeisteramt.

Z i e g l e r.

vd. Baier.

Güterverpachtung.

[314] Nro. 235. Horrenberg. Donnerstag
den 30. März l. J., Morgens 9 Uhr, werden die
Liegenschaften des verstorbenen Joseph Grauen-
bauer vom Oberhof, bestehend in 40 Morg. Aek-
ker und Wiesen nebst Dekonomiegebäude auf einen
neunjährigen Zeitbestand öffentlich verpachtet.

Horrenberg, am 20. März 1848.

Das Bürgermeisteramt.

S t a t h e r.

Erben-Aufruf.

[316] Haufen, bei Maßenbach, im Königr.
Württemberg. Der Israelite Elias (Bar) Neckes-
heimer ist als Wittwer den 27. Oct. v. J. ohne
eheliche Kinder zurückzulassen, gestorben. Als Er-
ben seines ganz geringen Vermögens-Nachlasses, der

möglicherweise noch von den Gläubigern desselben ganz in Anspruch genommen wird, haben sich neben einer außerehelichen Tochter mit ihrer Mutter Seitenverwandte im 5ten Grad gemeldet, sich jedoch noch nicht gehörig legitimirt; auch haben die nächsten Verwandten seiner schon 18 Jahre zuvor kinderlos verstorbenen Ehefrau Rachel, geb. Levi aus Freudenthal Ansprüche als Erben derselben an das Neckesheimer'sche Vermögen zu machen versucht.

Da nun die Intestat-Erben des Neckesheimer bis jetzt nicht ermittelt werden konnten, so werden solche hiemit öffentlich aufgefordert, binnen der Frist von 30 Tagen sich bei dem K. würt. Amtsnotariat Schwäigern gehörig anzumelden und zugleich auszuweisen, widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie unberücksichtigt bleiben.

Den 18. März 1848.

K. Württembergisches Amts-
Notariat u. Waisengericht:
vdt. Amts-Notar Hammerle.

Ziegelhütte- und Güterverkauf oder auch Verpachtung in Steinsfurth.

[311] Die Wittwe des verlebten Zieglermeisters, Carl Lichner, ist Willens, ihre Ziegelhütte sammt dabei befindlichem Keller, Steinbruch und einer Lehmgrube, auch Wohnhaus mit einer Scheuer u. den dazu gehörenden 1 Morgen großen Baumgarten an einen soliden Mann zu Eigenthum zu ver-

äußern oder auch in Pacht zu übergeben, und mögen sich die Lusttragenden bei ihr melden.

Steinsfurth, den 18. März 1848.

Caroline Lichner Witwe.

Dankfagung.

[324] Auch die hiesigen israelitischen Einwohner waren in Folge der neuesten Zeitverhältnisse in Gefahr, von böswilligen Menschen aus der Rachbarschaft thätlich mißhandelt und durch muthwilliges Zerstören ihres Eigenthums in Schaden gebracht zu werden. Dieses wurde aber durch die Bemühungen des wackern Bürgermeisters Gabel, dessen kräftiger Haltung und zweckmäßigen Anordnungen nächstlicher Patronillen während einer ganzen Woche, welche er selbst rühmlichst anführte, glücklich verhindert.

Auch der gesunde rechtliche Sinn der hiesigen Bürger hat zu dieser Verhinderung kräftig mitgewirkt.

Die Unterzeichneten halten es für eine dankbare Pflicht, dieses zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.
Obergimvern, den 22. März 1848.

Namens der israelitischen Gemeinde.

Der Synagogenrath.
Jakob Strauß.
David Kaufmann.
Seligman Selig.

Nachricht für Auswanderer

nach

Nord = Amerika.

Konzeßionirte Spezial-Agentur der Postschiffe

z w i s c h e n

HAVRE & NEW-YORK.

Die Postschiffe der Linie zwischen Havre und New-York unterhalten den wöchentlichen Dienst ununterbrochen während des ganzen Jahres, und sind sowohl wegen der Sicherheit, mit der auf die Abfahrt zu zählen ist, als auch wegen ihrer bequemen innern Einrichtung, da sie zum Transport von Reisenden ursprünglich gebaut sind, dem Publikum besonders zu empfehlen.

Nach New-Orleans werden alle 10 Tage Dreimaster-Schiffe erster Klasse von mir expedirt.

Von Mannheim und allen unterhalb liegenden Rheinhäfen aus werden bei Wiedereröffnung der Dampfschiffahrt die bei mir eingeschriebenen Passagiere von einem meiner Kondukteure bis Havre begleitet, der ihnen überall, wo es nöthig sein sollte, mit Rath und That an die Hand gehen wird.

Die Reise geht entweder über Rotterdam per Dampfboot nach Havre, oder mit dem Dampfboot bis Köln und von da per Eisenbahn bis Havre. Die Ueberfahrtszeit von Mannheim oder Mainz bis New-York kann durchschnittlich auf 30—35 Tage angenommen werden.

Gegen Zahlung einer kleinen Asssekuranz-Prämie wird das Reisegepäck von den rheinischen Häfen aus bis Havre und auf Verlangen bis New-York versichert.

Mainz, den 6. Februar 1848.

Washington Finlay,

Spezial-Agent der Postschiffe zwischen Havre und New-York.

Nähere Auskunft über Preise und Bedingungen ertheilt der unterzeichnete Agent.

In Bezug auf obige Anzeige des Herrn **Washington Finlay** können täglich Ueberfahrts-Verträge — laut höchster Verordnung Groß. Bad. Regierung vom 23. April v. J. — abgeschlossen werden bei dem Postschiffs-Agenten

Maximilian Cifig in Destrungen.